

Justizdirektion des Kantons Uri Direktionssekretariat Rathausplatz 5 6460 Altdorf

Altdorf, den 4. Oktober 2017

Vernehmlassungsantwort der SP Uri zur Änderung des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrats (Proporzgesetz)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Z'graggen

Im Namen der Sozialdemokratischen Partei Uri danke ich Ihnen für die Möglichkeit, zur Revision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrats (Proporzgesetz) Stellung zu nehmen. Die Geschäftsleitung der SP Uri hat am 28. September 2017 folgende Stellungnahme beschlossen:

Allgemeine Wertung

Den vorliegenden Entwurf erachten wir als mutlose Lösung zur vom Bundesgericht verlangten Revision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrats. Aus unserer Sicht wäre eine Neuordnung der Proporzwal des Landrates mit grösseren bundesrechtskonformen Wahlkreisen die passendere und vor allem auch zukunftsgerichtetere Lösung. Für grössere Wahlkreise sprechen vor allem zwei Gründe:

Einerseits ist absehbar, dass es in den nächsten Jahren zu Gemeindefusionen kommen wird. Damit werden sich auch die verschiedenen Kleinstwahlkreise immer wieder ändern. Grössere Wahlkreise wären die richtige Lösung mit Blick auf die zu erwartenden Veränderungen der Gemeindestruktur.

Andererseits sind die Landratswahlen in den kleinen Majorzwahlkreisen eine Farce. So traten in den Majorzgemeinden bei den Landratswahlen 2016 nur gerade so viele Kandidatinnen und Kandidaten an, als Sitze zu verteilen waren. Hier brächten grössere Wahlkreise mit Listen die dringend notwendige politische Belebung der Landratswahlen. Das Interesse der Wählenden am politischen Leben in



diesen kleinen Gemeinden würde belebt und das Amt als Landrätin oder Landrat für die Kandidierenden attraktiver. Wenn keine Auswahl besteht, heisst dies, das zahlreiche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger keine Stimme abgeben und ihre Meinung nicht zum Ausdruck bringen können. Dies ist unserer Meinung nach zutiefst undemokratisch.

Für die SP Uri ist der vorliegende Vernehmlassungsentwurf nur die zweitbeste Lösung. Deshalb empfehlen wird, eine Lösung mit bundesrechtskonformen Wahlkreisen bzw. grösseren Wahlkreisen und Verteilung der Mandate gemäss der Methode "Doppelter Pukelsheimer" zu erarbeiten.

Einen grossen Schritt hin zu einem faireren Wahlsystem hat die Bevölkerung des Kantons Neuenburg am 24. September 2017 getan. Die Zustimmung zum Modell "Ein Wahlkreis" wird wohl neuen Schwung in die Diskussion bringen.

Vorliegender Vorschlag

Wir erlauben uns trotzdem, einige Anmerkungen zu einigen Artikeln des vorliegenden Entwurfs zu machen.

Artikel 13

Es wäre aus unserer Sicht zu prüfen, ob nicht Listen mit unterschiedlichen Listenbezeichnungen in einer Listengruppe zusammengeführt werden könnten, wobei pro Listengruppe nur eine Liste pro Gemeinde zulässig wäre. Damit sind keine Listenverbindungen in einer Gemeinde möglich und die Differenzbereinigung bei der Namensgebung durch die Standeskanzlei entfiele.

Artikel 15

Wir schlagen vor, den Begriff Wahlzettel durch Wahllisten zu ersetzen. Dieser Begriff ist im bisherigen Text auch erklärt. Damit würden auch die einzelnen Wahllisten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt.

Artikel 23 und 24

Hier erscheinen die Begriffe "Landratswahlschlüssel", "Wahkreisdivisor" und "Listengruppendivisor". Diese sind aber im Gesetzestext nicht definiert. Wir sind regen deshalb an, diese Begriffe im Gesetzestext zu definieren.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen



Für die Sozialdemokratische Partei Kanton Uri

Toni Moser, Landrat